

Datenschutz- und IT-Sicherheitsrichtlinie der Beratungsstelle Zornrot e.V.

Die Beratungsstelle Zornrot e.V. verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Schutz der Daten von Ratsuchenden, Mitarbeitenden und Dritten hat höchste Priorität. Diese Datenschutzrichtlinie beschreibt, wie wir personenbezogene Daten im Rahmen unserer Beratungsarbeit erfassen, speichern, verarbeiten und löschen.

Denn für uns gilt: Es gibt ein Recht auf vergessen werden!

Verantwortliche Stelle:

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38, 21029 Hamburg

040/ 721 73 63

info@zornrot.de

Die Beratungsstelle hat auf Grundlage des § 38 BDSG, Art. 37 DSGVO eine Datenschutzbeauftragte ernannt. Aktuell ist die Leitung der Beratungsstelle Datenschutzbeauftragte.

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verarbeiten nur personenbezogene Daten, die für unsere Arbeit wichtig sind und halten uns hier an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO, BDSG, SGB, Fachgesetze). Die Einwilligung ist freiwillig und in unserer Beratungsvereinbarung verankert.

Erhobene Daten können insbesondere sein:

- Name, Kontaktdaten (nur bei freiwilliger Angabe)
- Angaben zum Beratungsanliegen
- Gesundheitsdaten, Angaben zu Straftaten oder psychosozialen Hintergründen
- Daten von Sorgeberechtigten oder Täter*innen (soweit erforderlich)

Unsere Beratungsstelle bietet auf Wunsch anonyme Beratung an. Eine solche Beratung erfolgt ohne Erhebung personenbezogener Daten, die eine Identifikation ermöglichen.

2. Einwilligung und Datenverarbeitung bei Minderjährigen

Minderjährige ab 16 Jahre können selbstständig in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Bei unter 16-Jährigen ist grundsätzlich die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Ausnahme: Bei präventiven oder beratenden Angeboten für Kinder und Jugendliche kann, gemäß Erwägungsgrund 38 DSGVO, auf die Einwilligung der Sorgeberechtigten verzichtet werden, wenn das Kind oder der/die Jugendliche über die notwendige Einsichts- und Urteilsfähigkeit verfügt. Oder der Verdacht besteht, dass die Bedrohung bzw. Gefährdung des Kindes von den Sorgeberechtigten ausgeht (§8a Abs 4. SGB VIII). Die Berater*innen entscheiden im Einzelfall anhand der Umstände.

3. Aufbewahrung und Löschung von Daten

3.1. Grundsatz der Datenminimierung und Löschung

„Nach der seit Mai 2018 in Deutschland geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gibt es eine Pflicht, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO). Der Zweck der Erhebung ist die Beratung. Ab dem Moment, in dem das Beratungsverhältnis nicht mehr besteht bzw. keine Beratungsarbeit mehr geleistet wird, sind sämtliche personenbezogenen Daten zu löschen.“¹

3.2. Ausnahmen von der Löschpflicht

Daten dürfen über das Ende der Beratung hinaus bis zu zehn Jahre gespeichert werden, wenn:

- Eine schriftliche Einwilligung der betroffenen Person zur längeren Aufbewahrung vorliegt, z. B. zur möglichen Nutzung der Akte in einem Straf- oder Zivilverfahren.
- Die Beratungsarbeit von approbierten Psychotherapeut*innen durchgeführt wird, die gemäß Berufsordnung verpflichtet sind, Dokumentationen mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

¹ Aufbewahrung von personenbezogenen Daten Hinweise für die Fachberatungspraxis Berlin, veröffentlicht am 21.02.2019; aktualisiert am 17.07.2019

- Die Aufbewahrung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (z. B. in Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz oder bei zivilrechtlichen Ansprüchen).

Auch in solchen Fällen sorgen wir für größtmögliche Sicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen, wie z. B. verschlossene Aktenschränke oder gesicherte Server.

3.3. Einzelfallregelungen bei Zornrot e.V.

Der Schutz Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität. Im Rahmen persönlicher Beratungen, sei es für Selbstbetroffene, Angehörige oder Fachkräfte, werden nur die notwendigsten personenbezogenen Daten erhoben. Diese Daten werden ausschließlich für die Dauer des Beratungsprozesses gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Löschung erfolgt in der Regel mit dem Abschluss der Beratung oder spätestens sechs Wochen nach dem letzten Kontakt, sofern kein weiterer Austausch stattgefunden hat. Sollte eine offizielle Beendigung der Beratung nicht erfolgt sein, kann die Fachberatungsstelle im Einzelfall einschätzen, ob ein erneuter Beratungswunsch innerhalb eines überschaubaren Zeitraums wahrscheinlich ist. Spätestens jedoch nach sechs Monaten ohne Rückmeldung oder Rücksprache werden die Daten endgültig gelöscht.

Gibt es eine Einwilligung zur Speicherung von Daten über den Beratungsprozess hinaus. Speichert Zornrot diese für 10 Jahre nach Beendigung der Beratung.

Telefonische und auch persönliche Fachberatungen führen wir grundsätzlich anonym durch, hierbei werden keinerlei personenbezogene Daten erhoben oder gespeichert.

4. Umgang mit besonders sensiblen Daten

Daten, die Gesundheitsinformationen, Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung enthalten, unterliegen einem besonderen Schutz nach Art. 9 DSGVO. Eine Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Grundlage:

- einer ausdrücklichen Einwilligung,
- einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. bei approbierten Psychotherapeut*innen),
- oder zur Geltendmachung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

5. Daten aus dem Sozialleistungsbereich

Werden Daten von Sozialleistungsträgern (z. B. Jugendamt, Krankenkasse) übermittelt, unterliegen diese dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I, § 78 SGB X). Eine Verarbeitung erfolgt ausschließlich zweckgebunden und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Hierfür bedarf es einer vorherigen Schweigepflichtentbindung.

6. Rechte der Betroffenen

Betroffene Personen haben jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung, soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

7. Aufbewahrung für Statistik

Für die Berichterstattung gegenüber den Fördermittelgebern werden statistische Angaben über die Beratungsarbeit erhoben und sicher verwahrt.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen

Zornrot e.V. setzt geeignete Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ein, wie z. B.:

- Zugangsbeschränkungen und Verschluss von Akten
- Passwortschutz und Verschlüsselung bei elektronischer Datenverarbeitung
- Schulungen für Mitarbeitende
- Regelungen für datenschutzgerechte Entsorgung

9. Was gilt im Homeoffice und bei digitalen Geräten?

Datenschutz gilt auch zuhause! Deshalb sind folgende Regeln besonders wichtig:

- Beratungsmaterial darf nur auf verschlüsselten Geräten gespeichert werden.
- USB-Sticks dürfen nur benutzt werden, wenn sie vom Träger bereitgestellt und verschlüsselt sind.

- Private Geräte dürfen **nicht** für dienstliche Daten genutzt werden, es sei denn, es gibt klare Regeln dazu.
- Bildschirme müssen gesperrt werden, wenn man den Arbeitsplatz verlässt.
- Passwörter müssen stark sein und regelmäßig geändert werden.
- Dokumente auf Papier werden sicher aufbewahrt (z. B. abschließbare Schublade) oder datenschutzgerecht entsorgt.

10. Videokonferenzen und E-Mails

- Wir nutzen nur sichere Tools bei denen keine Daten unverschlüsselt durchs Internet gehen.
- Dienstliche E-Mails werden nicht an private Postfächer weitergeleitet.

11. Änderungen dieser Datenschutzrichtlinie

Diese Richtlinie wird regelmäßig geprüft und an rechtliche Entwicklungen angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf Anfrage und auf der Website der Beratungsstelle erhältlich.

Stand: Juli 2025